Anliegen A-Z: Angeln

Auf dieser Seite

<u>Gebühren</u> Formulare

Beschreibung

Angelberechtigung

Im Land Brandenburg besteht die Möglichkeit **ab Vollendung des 8. Lebensjahres** (d.h. ab dem 8. Geburtstag) Friedfisch auch ohne Fischereischein, d.h. ohne gesonderte Prüfung, zu angeln. Die Pflicht einer Prüfung besteht aber nach wie vor für die Angelfreunde, die auf Raubfisch angeln möchten.

Grundsätzlich sind von den Personen, die die Fischerei ausüben möchten, folgende Unterlagen bei sich zu führen und auf Verlangen den Aufsichtspersonen auszuhändigen:

der Fischereischein, soweit eine Fischereischeinpflicht besteht, z.B. Raubfisch angeln, der Nachweis der Entrichtung der Fischereiabgabe,

die Angelkarte oder ein Mitgliedsdokument einer auf dem Gewässer fischereiausübungsberechtigten rechtsfähigen Anglervereinigung, soweit es sich nicht um eine genehmigte Anglerveranstaltung handelt, Personalausweis oder Reisepass.

Raubfischangeln

Wenn Sie auf Raubfisch angeln möchten, benötigen Sie nach wie vor einen *Fischereischein*, den Sie nur nach Vorlage einer erfolgreich abgeschlossenen Anglerprüfung erhalten (siehe Anliegen: *Anglerprüfung*).

Weiterhin benötigen Sie **zusätzlich** zu Ihrem unbefristet geltenden Fischereischein:

eine Angelkarte (für das jeweilige Gewässer oder ein Mitgliedsdokument einer auf dem Gewässer fischereiausübungsberechtigten rechtsfähigen Anglervereinigung),

Nachweis über die Fischereiabgabe.

Die für Sie passende Fischereiabgabemarke können Sie auch Online käuflich erwerben unter folgendem Link:

(Hinweis: Sie werden auf eine externe Seite weitergeleitet)

--> Angelkarten/Fischereiabgaben Onlineshop

Gültige Fischereischeine anderer deutscher Bundesländer, die dem Brandenburger Fischereischein gleichstehen, gelten auch im Land Brandenburg, es sei denn, der Inhaber hat seinen ständigen Wohnsitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Nach **Ablauf der Gültigkeit** des Fischereischeins, können Sie diesen dann **nur** unter Vorlage Ihres **Anglerprüfungszeugnisses** in einen unbefristet geltenden Brandenburger Fischereischein umschreiben lassen.

Zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrages ist die *Untere Fischereibehörde* des Landkreises Havelland.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Antrag auf Ausstellung eines unbefristeten Fischereischeines und die Fischereiabgabemarke in den Dienststellen des Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland in Rathenow, Nauen und Falkensee sowie in der unteren Fischereibehörde zu stellen.

Gebühren

Neuausstellung nach Prüfung oder Umschreibung eines Fischereischeines in einen unbefristeten Fischereischein: **25,- Euro**

Fischereiabgabe wenn das 8. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet ist: **2,50 Euro** pro Jahr Fischereiabgabe ab Vollendung des 18. Lebensjahres: 1 Jahr: **12,- Euro** / 5 Jahre: **40,- Euro**

Gerne können Sie bei uns bevorzugt per EC-Karte oder in bar bezahlen.

Formulare

<u>Antrag Fischereischein</u> <u>Antrag Fischereischein + Marken (nur für Vereine)</u>

Zuständige Organisationseinheit(en)

Bürgerservicebüro Falkensee Bürgerservicebüro Nauen Bürgerservicebüro Rathenow Untere Fischereibehörde

Auf dieser Seite

<u>Gebühren</u> Formulare